



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Oldorf-St.Joost
Landkreis Friesland
Az.: 4.1.1-611-2482-005.0-06.0

Oldenburg, den 29.10.2025

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

In der Flurbereinigung Oldorf-St.Joost, Landkreis Friesland, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546 ff), in der zurzeit geltenden Fassung, festgestellt. Sie gelten für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens als endgültig.

Die Wertermittlungsergebnisse wurden den Beteiligten in dem vom 15.09 bis zum 18.09.2025 durchgeführten Anhörungstermin ordnungsgemäß bekannt gegeben. Die Wertermittlungsunterlagen haben vom 15.09. bis zum 18.09.2025 zur Einsicht und Erläuterung ausgelegen.

Die im Anhörungstermin vorgebrachten Einwendungen und Hinweise sind überprüft worden. Sie haben in der Gemeinde Wangerland zu folgenden Änderungen geführt:

Gem. Oldorf	Flur 2	Flurst.	305/230	der GR58 Anteil wird tlw. in WT0 abgestuft
Gem. Wüppels	Flur 2	Flurst.	14/1	der A/GR56 Anteil wird in A/GR58 hochgestuft
Gem. Wüppels	Flur 2	Flurst.	14/1	der A/GR72 Anteil wird in A/GR74 hochgestuft
Gem. Wüppels	Flur 2	Flurst.	167/13	der A/GR72 Anteil wird in A/GR74 hochgestuft
Gem. Wüppels	Flur 2	Flurst.	168/14	der A/GR42 Anteil wird in A/GR44 hochgestuft
Gem. Wüppels	Flur 3	Flurst.	140	der A/GR76 Anteil wird in A/GR78 hochgestuft
Gem. Wiarden	Flur 4	Flurst.	27	der A64 Anteil wird in A 66 hochgestuft
Gem. Wiarden	Flur 4	Flurst.	28, 31/2	der A/GR60 Anteil wird in A 62 hochgestuft
Gem. Wiarden	Flur 4	Flurst.	38	der WT0 Anteil wird in A/GR68 hochgestuft
Gem. Wiarden	Flur 4	Flurst.	45	der A/GR64 Anteil wird tlw. in A 66 hochgestuft
Gem. Wiarden	Flur 4	Flurst.	45	der A/GR64 Anteil wird in WT0 abgestuft
Gem. Wiarden	Flur 4	Flurst.	190	der A68 Anteil wird tlw. in HG 20 abgestuft
Gem. Wiarden	Flur 4	Flurst.	191	der A68 Anteil wird tlw. in A70 hochgestuft
Gem. Wiarden	Flur 6	Flurst.	25/2	der GR72 Anteil wird in GR74 hochgestuft
Gem. Wiarden	Flur 6	Flurst.	25/2	der GR70 Anteil wird in GR72 hochgestuft
Gem. Wiarden	Flur 6	Flurst.	57	der A82 Anteil wird tlw. in WT0 abgestuft
Gem. Wiarden	Flur 6	Flurst.	69	der A82 Anteil wird in A84 hochgestuft
Gem. Hohenkirchen	Flur 17	Flurst.	78/1	der A/GR68 Anteil wird in A/GR70 hochgestuft
Gem. Hohenkirchen	Flur 17	Flurst.	112	der A76 Anteil wird in A78 hochgestuft

Sonst ist die Wertermittlung nicht zu ändern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie beim ArL Weser-Ems, Markt 15/16, 26122 Oldenburg, Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Ermittlung des Dauergrünlandstatus nach DirektZahlDurchfG i.V.m. der VO (EU) Nr. 1307/2013 und VO (EU) Nr. 639/2014:

Die Flurbereinigungsbehörde weist darauf hin, dass sie für den Zeitraum der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zur sachgerechten und zweckmäßigen Planung des Flurbereinigungsverfahrens den Dauergrünlandstatus aus der Agrarförderung beim Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung erheben wird.

Im Auftrage

(Peters)

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser öffentlichen Bekanntmachung ab dem 07.11.2025 im Internet in den elektronischen Amtsblättern der Gemeinde Wangerland www.wangerland.org sowie der Städte Jever www.stadt-jeve.de, Schortens www.schortens.de, Wilhelmshaven www.wilhelmshaven.de/amtsblatt und Wittmund www.wittmund.de/elektronischesamtsblatt veröffentlicht wird. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.